

Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen des Roten Kreuzes im Jahr 1909

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **17 (1909)**

Heft 7

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gelder sind in erster Linie zur Deckung der Tageskosten des schweizerischen Roten Kreuzes zu verwenden. In zweiter Linie sind daraus die Auslagen des lokalen Vereins zu decken. Ein allfälliger Mehrertrag fällt den Kassen des veranstaltenden Vereins und der Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes zu gleichen Teilen zu.

3. Wenn ein Verein vorzieht, von der Erhebung eines Eintrittsgeldes Umgang zu nehmen, so ist ihm das gestattet, gegen Bezahlung eines Pauschalbetrages von wenigstens Fr. 50 an die Kasse des schweizerischen Roten Kreuzes.

4. An Orten, wo am Abend ein Rot-Kreuz-Vortrag stattfindet, können nach vorheriger Verständigung, am Nachmittag Vorträge für Schulkinder mit reduziertem Eintrittspreis veranstaltet werden.

5. Die veranstaltenden Vereine sorgen für ein Lokal, das für mindestens 120 Personen Sitzplätze bietet.

6. Sie übernehmen am Vortragsabend den geordneten Bezug der Eintrittsgelder, und senden am nächsten Tag Abrechnung, nebst dem der Kasse des Roten Kreuzes zukommenden Betrag an das Zentralsekretariat des Roten Kreuzes in Bern.

7. Sie stellen eine Persönlichkeit, die den Vortragstext zu den Lichtbildern, der vom Roten Kreuz gedruckt geliefert wird, richtig vorzutragen imstande ist.

8. Sie besorgen und übernehmen die Kosten für die nötigen Publikationen in den Tageszeitungen.

Um unnütze Transportkosten zu vermeiden, werden die Vorträge zeitlich in folgender Weise auf die Hauptgebiete des Landes verteilt:

Ostschweiz: 20. September bis 20. Oktober, und 4. Januar bis 4. Februar.

Mittelschweiz: 21. Oktober bis 21. November, und 5. Februar bis 5. März.

Westschweiz: 22. November bis 22. Dezember, und 6. März bis Ende März.

Vereine, die im nächsten Winter einen solchen Rot-Kreuz-Vortrag mit Lichtbildern zu veranstalten gedenken, und die imstande sind, den obigen Bestimmungen nachzukommen, werden eingeladen, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden. Jede Anmeldung soll enthalten:

1. Name des, oder der Vereine, die den Vortrag veranstalten wollen, nebst genauer Adresse des bevollmächtigten Präsidenten.
2. Angabe, ob der Vortrag vor oder nach Neujahr gewünscht wird.
3. Eine ausdrückliche Erklärung, daß die vom Roten Kreuz aufgestellte Bedingungen als verbindlich anerkannt werden.

Da zahlreiche Anmeldungen zu erwarten sind, liegt eine frühzeitige Anmeldung im allgemeinen Interesse.

Zentralkurs für Sanitätshülfskolonnen des Roten Kreuzes im Jahr 1909.

Die Transportkommission hat beschlossen, in diesem Jahre einen Zentralkurs unter der Leitung ihres Präsidenten abzuhalten.

Der Kurs soll, wie die früheren, eine Woche dauern und zwar vom 29. August bis 5. September. Die Transportkommission

hofft, daß es in dieser Jahreszeit manchem eher möglich wird, am Kurs teilzunehmen, als im November.

In erster Linie soll der Kurs dazu dienen, neben der Ausbildung der Teilnehmer neue Transportmittel zu erproben und es ist daher

in Aussicht genommen, nach dreitägigem Vorkurs in der Kaserne Basel, einen dreitägigen Ausmarsch anzuschließen, und die Entlassung an einem noch zu bestimmenden Orte der Zentralschweiz vorzunehmen. Aus Budgetrückfichten soll die Zahl der Kursteilnehmer auf 50 beschränkt bleiben und es sollen zunächst nur Mannschaften der bestehenden Kolonnen, speziell Unteroffiziere oder diejenigen, welche zu solchen in Aussicht genommen sind, berücksichtigt werden.

Verpflegung und Unterkunft erhalten die Teilnehmer wie in früheren Kursen, dann einen Tageslohn von Fr. 2. —, wobei die Transportkommission annimmt, daß die Zweig-

vereine, wie vor zwei Jahren, ihrerseits je Fr. 2. — pro Tag-Teilnehmer zulegen werden.

Mit Rücksicht auf die günstige Jahreszeit, die Aussicht auf einen flotten Marsch durch ein schönes Stück unseres Vaterlandes, und die interessante Transportübung, erwartet die Transportkommission zahlreiche Anmeldungen.

Die Kolonnenleitungen werden erjucht, möglichst bald dem Präsidenten der Transportkommission, Herrn Oberst Bohny, Clara-graben, Basel, kundgeben zu wollen, wieviele Mitglieder ihrer Kolonne an dem Kurse teilnehmen wollen, worauf alsbald die weiteren Mitteilungen erfolgen werden.

Feuilleton.

Eine Sanitätsübung.

„Auf den Höhen von Dingsdorf hat ein Gefecht stattgefunden. Der Feind hat sich gegen das Defilé von Ried zurückgezogen, im Oberwald sollen zahlreiche Verwundete und erschöpfte Versprengte liegen, eine fliegende Sanitätskolonne hat den Wald nach Verwundeten abzusuchen, sie hat nachmittags 3 Uhr vom Gasthaus zum „Kreuz“ in Dingsdorf, wo vorher durch den Übungsleitenden eine gedrängte theoretische Unterweisung gegeben wird, aufzubrechen.“

So lautete die Anlage der Übung, die der freiwillige Sanitätsverein von Altenstadt am Sonntag den 19. Juli 1903 abhalten wollte. — Mehrere Studenten der oberen Gymnasialklasse von Altenstadt hatten sich als „Verwundete“ zur Verfügung gestellt, denn der übungsleitende Arzt war „alter Herr“ ihrer Verbindung und ein gerngesehener Gast und dankbar begrüßter, generöser Wirt an deren Stammtisch zum „Roten Kropf“, wo oft genug zum Aerger der hohen Erziehungsbehörden über die Zeit hinaus gezecht wurde.

Diese Studenten werden nun im „Oberwald“ beidseitig der Straße, die von Dingsdorf nach Wirthheim führt, von kundiger, genau instruierter Seite deponiert und mit den nötigen Etiketten versehen, welche in großen Lettern auf farbigem Papier die Art der Verwundung bezeichnen und für die Sanitätsmannschaft begleitend sein sollen für die Art und Weise der ersten Behandlung und des Transportes auf den Verbandplatz.

Da hat ein blühender Jüngling eine „Schußwunde durch den Oberschenkel“ — „Knochenfraktur“! — Dort ein bildhübscher angehender Philosoph einen „Schuß quer durchs Gesicht“, so daß ihm das Trinken für längere Zeit vergehen dürfte. — Jener braunlockige, zukünftige Jünger Aesculaps hat den rechten „Oberarm zerschmettert“ und einen „Streifschuß an der Schädelbasis“. — Unter einer mächtigen Tanne, im weichen, grünen Moose, ächzt ein „an Durst und Blutverlust Verzehmender“, der schon über hundert Liebesgedichte verübt hat, und nahe am kühnenden